

Gemeinde Iselsberg - Stronach



Bezirk Lienz – Tirol

Iselsberg 30

9992 Iselsberg-Stronach

Telefon: +43 (0) 4852 65300

Mobil: +43 (0) 699 16530001

E-Mail: office@gemeinde-iselsberg.at

WEB: www.iselsberg-stronach.gv.at

DVR: 0654566 | UID: ATU59545745

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden

IBAN: AT19 3636 8000 0712 0884 - BIC: RZTIAT22368

Iselsberg, 24.10.2024

AZ:031-3-27/24

Bezug: BBP Sporer Norbert

KUNDMACHUNG über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 unter TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

TOP 4: Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle „Gruber“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.08.2024, Zahl 4347ruv/24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür / 1 Stimme enthalten

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Auflagezeitraum: **24.10.2024 bis 22.11.2024**

Der Bürgermeister

Wallensteiner Gerhard



angeschlagen am: 24.10.2024

abgenommen am: